

Gemeinde Tramm

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Ingmar Juhl

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Tramm

Datum

25.03.2019

Beratung:

Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG (ULR) in Schleswig-Holstein (Lärmaktionsplan)

Die strategischen Lärmkarten zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie 2002/49/EG aus dem Jahr 2012 wurden überprüft und überarbeitet. Auf Grundlage dieser Lärmkartierung ist gem. § 47 d Abs. 5 BImSchG der Lärmaktionsplan der Gemeinde Tramm vom 12.08.2013 unter Mitwirkung der Öffentlichkeit zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Anliegend sind ein Entwurf des überarbeiteten Lärmaktionsplans der Gemeinde sowie die aktuelle Lärmkartierung beigelegt. Nach wie vor sind jedoch keine Einwohner der Gemeinde über die Grenzwerte hinaus vom Lärm der BAB 24 betroffen.

Die durch die Abholzung in Zusammenhang mit dem Bau der 380-kv-Leitungen entstanden Immissionen sind nach wie vor auch in dem aktuellen Plan berücksichtigt. Ebenso die Lärmimmissionen, die durch die Wasserablauffrinnen auf der BAB 24 entstehen.

Die geforderte Lärmschutzwand ist auf dem anliegenden Plan dargestellt.

Um der Öffentlichkeit die Möglichkeit der Mitwirkung zu ermöglichen ist der Lärmaktionsplan nun 1 Monat öffentlich auszulegen. Die Ergebnisse der Mitwirkung sind zu berücksichtigen und ggfs. in den Plan einzuarbeiten. Für diesen Fall wäre über den Lärmaktionsplan neu durch die Gemeindevertretung zu beschließen.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeinde Tramm beschließt den vorliegenden Lärmaktionsplan. Dieser soll für einen Monat öffentlich im Bürgerhaus in Büchen zur Mitwirkung der Öffentlichkeit ausgelegt werden. Ergebnisse der Mitwirkung durch die Öffentlichkeit sind im Plan zu berücksichtigen, ggf. ist ein überarbeiteter Lärmaktionsplan zu beschließen. Sollten keine Stellungnahmen eingehen, wird der Bürgermeister ermächtigt, den Plan in vorliegender Form auszufertigen.